

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am  
30.04.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler  
Frau Marina Feldheim  
Frau Christine Kern  
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach  
Herr Klaus Riederer  
Herr Wolfgang Weißbart

#### von der Verwaltung

Frau Nancy Funke  
Frau Mandy Konew  
Frau Marion Strecker

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Günter Engler  
Herr Arthur Taentzler

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
6.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	<b>627/19</b>	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH
8.	<b>630/19</b>	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" OT

9.       **631/19**        Hecklingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH
10.       **632/19**        1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG
11.       **643/19**        Bereitstellung mobiler Endgeräte zur Einführung der digitalen Gremienarbeit für die Stadtratsmitglieder mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Juli 2019
12.       **644/19**        Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Ausschreibung und Vergabe von IT Hard- und Software incl. Installation
13.       **642/19**        Freigabe von finanziellen Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für Projekte der sozialen Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2019
14.       **641/19**        Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen (Antrag der WGH Fraktion)
15.       **646/19**        Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten einschließlich Zubehör (27 Stück) in der vorläufigen Haushaltführung für das Haushaltsjahr 2019
16.       **648/19**        Bereitstellung finanzieller Mittel zum Abriss des ehemaligen Jugendclub Groß Börnecke
17.                           Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
18.                           Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
19.                           Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
20.                           Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
21.                           Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

**TOP 1.:**        Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:**        Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,  
öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner gibt es zu TOP 10 (zur 1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG) Fragen.

Herr Epperlein stellt den Antrag, dass den Einwohnern zu TOP 10 das Rederecht erteilt wird.  
Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 5.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tages-  
ordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Epperlein stellt den Antrag, dass die Fachbereichsleiterinnen nach dem öffentlichen Teil die Sitzung zu verlassen haben.

Dem Antrag wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7                      Nein: 0                      Enth.:0

**TOP 6.:**                      Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung öffentlicher Teil vor.

**TOP 7.:**                      über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH

**627/19**

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 13.03.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ein Gesamtbedarf von 403.604,99 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 204.949,28 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 60.307,01 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 138.348,70 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" OT Hecklingen in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH

**630/19**

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetz vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 13.03.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ ein Gesamtkostenbedarf von 1.485.284,49 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 757.994,52 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 216.035,22 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 511.254,75 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Hecklingen für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2019, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe Bördeland gGmbH

**631/19**

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsge-

meinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetz vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 13.03.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ein Gesamtkostenbedarf von 414.648,08 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 212.937,12 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 53.397,40 Euro verbleibt ein Finanzausschuss für die Kommune in Höhe von 148.313,56 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

### **TOP 10.: 1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG** **632/19**

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte.

Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach der fünften Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen aber auch Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten fand am 26.03.2019 statt. Der Träger hört seine Elternkuratorien an und informiert die Stadt Hecklingen über das Ergebnis. Der Stadtelternbeirat wird ebenfalls gemäß Kinderförderungsgesetz gehört.

Frau Funke gibt einige Informationen zur 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG.

Frau Kern - ist der Meinung, dass die Stundenanzahl von 2-3 Stunden mit aufgenommen werden sollte.

Frau Funke - nach Zusammenkunft mit den Trägern hier im Hause haben sich die Träger dahingehend ausgesprochen, diese Stundenanzahl nicht mit aufzunehmen, da die Personalplanung dahingehend schlecht umsetzbar ist. Das ist Aussage der Träger.

Frau Kern - diese Abstimmung mit den Trägern kommt bei den Eltern nicht gut an und sollte noch einmal abgeprüft werden, ob der Bedarf nicht auch für 2-3 Stunden besteht. Bei weniger Inanspruchnahme der Betreuungskosten, reduzieren sich auch die Kosten und es würde einigen Eltern sehr entgegen kommen.

Herr Epperlein - der Träger hat keinen Bedarf für eine Stundenanzahl von 2-3 Stunden angemeldet. Die Bedarfsabfrage ist eine Aufgabe des Trägers und deren Elternkuratorium.

Frau Kern - wenn es das Gesetz hergibt, sollte eine Stundenanzahl von 2-3 mit aufgenommen werden.

Es spiegelt sich nicht die Meinung der Masse der Eltern wieder, sondern es ist die Meinung eines ausgewählten Teils. Der Träger richtet sich immer nach der Aussage der Kommune und des Elternkuratoriums.

Frau Funke - die Kommune hat sich an das Gesetz gehalten und eine Absprache ist mit den Trägern erfolgt. Die Träger haben diese Information an das Elternkuratorium weitergeleitet. Die Elternvertreter haben einheitlich der Angelegenheit zugestimmt.

Herr Resch-Feid - spricht ein großes Lob an die Verwaltung aus, ihre Aufgabe an dieser Stelle richtig ausgeführt zu haben. Für die Zukunft schlägt er vor, die Eltern mehr einzubinden.

Herr Epperlein - das Elternkuratorium ist eine Vertretung der Einrichtungen. Diese Vorschläge sind mit der Kommune abgestimmt worden und sollten von den Trägern in den Einrichtungen ausgehängt werden.

Frau Muschalle-Höllbach - diese Beschlussvorlage wurde in den Ortschaftsräten und im Kultur- und Sozialausschuss auch schon beraten. Wissen die Eltern überhaupt, was auf sie draufzukommt mit den Kosten? Es ist ja eine Frage des Geldes.

Frau Fenske aus Hecklingen - wir haben letzte Woche einen Zettel in die Hand bekommen, mit der Bitte, diesen auszufüllen und in der Einrichtung wieder abzugeben. Hier sollte der Bedarf der Stunden eingetragen werden.

Frau Funke - diese Satzung ist noch nicht beschlossen, sodass der Träger diese Zettel nicht an die Eltern hätte aushändigen dürfen. Mit den Trägern war abgestimmt, dass die Eltern über die Beiträge in Form von Aushängen informiert werden.

Frau Feldheim - in der Kita Groß Börnecke wurde den Eltern mitgeteilt, dass die alte Satzung außer Kraft gesetzt wird und es eine neue Satzung geben wird. Mit den Eltern wurde nur eine Abfrage gestartet.

Herr Resch-Feid - wie verhält es sich, wenn das Kind in den Ferien von 6 Wochen nur 2 Wochen Ferienbetreuung in Anspruch nimmt. Muss man dann nur für die 2 Wochen bezahlen.

Frau Funke - nein. Die Zeit, die von Anfang an angegeben wird, muss auch bezahlt werden. Hier spielt es keine Rolle, wie viel Stunden und Wochen das Kind davon in Anspruch nimmt.

Weiterhin wird angefragt, ob die Erhöhung der Kosten von Jahr zu Jahr auch immer richtig geprüft wird.

Frau Funke - diese Prüfung wird durch den Salzlandkreis abgeprüft.

Frau Feldheim - hier wäre es auch sinnvoll den Eltern die Berechnungsgrundlage zu erläutern.

Es besteht reger Diskussionsbedarf.

Da keine Klärung herbeigeführt werden kann und Defizite noch offen sind, stellt Frau Atzler den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

Über diesen Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

6 JA Stimmen und 1 Enthaltung.

Der Antrag ist somit angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

zurückgestellt

**TOP 11.:** Bereitstellung mobiler Endgeräte zur Einführung der digitalen Gremienarbeit für die Stadtratsmitglieder mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Juli 2019

**643/19**

Mit Beschluss-Nr. 496/18-HA wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.2018 die Beschaffung der Softwaremodule zur Einführung der digitalen Gremienarbeit beschlossen. Die Umsetzung erfolgte ab Januar 2019 mit Einführung der Module SESSION und SESSION-Net. Ausstehend ist die MANDATOS-Anwendung, welche, wie in der Beschlussbegründung vom 17.05.2018 empfohlen, mit Beginn der neuen Legislaturperiode für die Stadtratsmitglieder eingeführt werden sollte. Notwendig für die Nutzung der MANDATOS-Anwendung sind mobile Endgeräte.

Für die Bereitstellung solcher Geräte wurde seitens der KITU ein Angebot mit einer Laufzeit von 60 Monaten unterbereitet (siehe Anlage). Für den Kauf bzw. die Anmietung braucht die Stadt Hecklingen als Mitglied der KITU keine Ausschreibung vorzunehmen. Laut Angebot ANK19-064 (siehe Anlage) beträgt der monatliche Leasingpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer 351,65 €.

Die Mittel hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 ab Juli 2019 und die Folgejahre unter dem Produkt 11162000, Sachkonto 523200 und dem Finanzkonto 723200 bereitgestellt.

Weitere einmalige Kosten, welche im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt sind:

Produkt 11162000/SK 012100/FK 783200

350 € Lizenz

Produkt 11162000/SK 525500/FK 725500

1.900 € Technikerleistung.

Des Weiteren sind Schulungskosten für die Stadtratsmitglieder bereitzustellen.

Herr Weißbart - ab wann ist mit der Einführung der digitalen Ratsarbeit zu rechnen?

Frau Funke - nach den konstituierenden Sitzungen und einer Änderung der Geschäftsordnung wird es eine Schulung für die neuen Ratsmitglieder geben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Bereitstellung mobiler Endgeräte zur Einführung der digitalen Gremienarbeit für den Stadtrat der Stadt Hecklingen laut Angebot ANK19-064 der KITU Magdeburg (siehe Anlage) mit einer Leasinglaufzeit von 60 Monaten. Die Mittel in Höhe von 351,65 €/monatlich sind im Haushaltsplanentwurf 2019 und die Folgejahre unter dem Produkt 11162000, Sachkonto 523200 und dem Finanzkonto 723200 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung einzustellen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

### **TOP 12.:**

Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Ausschreibung und Vergabe von IT Hard- und Software incl. Installation

**644/19**

Nach 10 Jahren läuft am 14. Januar 2020 der Support für Windows 7 aus. Dann wird es keine neuen Updates mehr geben und Sicherheitslücken werden nicht mehr gestopft. Mit jeder neu entdeckten Schwachstelle wird das Betriebssystem damit anfälliger für Cyberkriminelle. Wer das Betriebssystem über das von Microsoft diktierte Verfallsdatum weiter nutzt, riskiert, Opfer von Hackern und Virenprogrammierern zu werden.

Bereits im Januar 2015 stellte Microsoft den regulären Support ein, derzeit läuft der sogenannte erweiterte Support. Das bedeutet, dass Windows 7 keine neuen Funktionen mehr spendiert bekommt und Microsoft auch keinen Wert mehr darauf legt, dass das [Betriebssystem](#) mit anderen Produkten kompatibel bleibt. Grundlegende Sicherheits-Updates werden aber noch regelmäßig zum Download bereitgestellt. Das ändert sich im Januar 2020, wenn der erweiterte Support endet.

Die Stadt Hecklingen hat im März 2001 letztmalig über eine Ausschreibung im Rahmen eines Leasingvertrages ihre Arbeitsplatz-PCs erneuert.

Der letzte Arbeitsplatzcomputer wurde im Rahmen einer Ersatzbeschaffung für das Einwohnermeldeamt im Oktober 2014 beschafft. Alle PCs sind softwaremäßig mit Windows 7 Professional 64 Bit ausgestattet.

Die Nutzungsdauer gibt den Zeitraum an, in dem IT-Geräte nach tatsächlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingesetzt werden. Die Standard-Kosten- und Leistungsrechnung geht von einer Nutzungsdauer für PC, Monitore und sonstiges IT-Gerät von

60 Monaten (5 Jahren) aus. In den derzeit gültigen AfA-Tabellen ist eine Nutzungsdauer von Workstations und PC von drei Jahren vorgesehen.

Die Stadt Hecklingen befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 KVG LSA) und darf Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Um handlungsfähig zu bleiben, hat die Stadt in der sogenannten satzungslosen Zeit ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung ihrer finanziellen Mittel. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzverhältnisse des Vorjahres bewahrt und eine Ausweitung der Haushaltswirtschaft verhindert wird.

Bei den Ausgaben, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben, unaufschiebbar sind, kommt es im Einzelfall auf die sachliche Notwendigkeit für eine sofortige Leistung der Ausgabe an.

Die Entscheidung darüber, ob die Leistung von Ausgaben bzw. Maßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß 104 Abs. 1 KVG LSA einzuordnen sind, trifft die Stadt selber.

Bei dem Erwerb von Hardware handelt es sich zweifellos um eine Ausgabe der Gemeinde.

Um den Auswirkungen der erweiterten Supporteinstellung von WINDOWS 7 im Januar 2020 entgegen zu wirken, wird dem Stadtrat empfohlen, eine beschränkte Ausschreibung für die IT Hard- und Software der PC-Arbeitsplätze nach VOL mit einer Laufzeit von 60 Monaten durchzuführen.

**Frau Kern** - es handelt sich hier aktuell um die Anschaffung der IT Hard- und Software. Hier sollte geprüft werden, ob nicht noch die Wartung mit ausgeschrieben werden sollte und der Beschluss für den Stadtrat zu modifizieren ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Vergabe der Dienstleistung „Beschaffung IT Hard- und Software inkl. Installation“ für die PC-Arbeitsplätze in der Verwaltung mit einer Laufzeit von 60 Monaten (2019 – 2024) und einem Gesamtwert von 43.200 € zu.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** Freigabe von finanziellen Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für Projekte der sozialen Kinder- und Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2019

**642/19**

Die Stadt Hecklingen befindet sich gemäß § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung. Projekte in der sozialen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Leistungen, die die Stadt Hecklingen nicht erbringen darf.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung versucht, die Projekte der sozialen Kinder- und Jugendarbeit über Fördermittel und Spenden zu finanzieren. Für den Fall, dass diese Projekte nicht vollumfänglich über Fördermittel bzw. Spenden finanziert werden können schlägt die Verwaltung vor, finanzielle Mittel in Höhe von 4.500 Euro im Haushalt einzustellen, damit die geplanten Projekte auch umgesetzt werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Freigabe finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe von 4.500 Euro, für Projekte der sozialen Kinder- und Jugendarbeit.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 14.:** Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen (Antrag der WGH Fraktion)

**641/19**

**Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Hecklingen:**

Mit ihrem Antrag vom 18.03.2019 schlägt die WGH-Fraktion der Stadt Hecklingen dem Stadtrat vor, der Stadtrat möge die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen und deren Abrechnung nach der z.Z. gültigen Straßenausbaubeitragsatzung für das Jahr 2019 beschließen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die zurzeit stattfinden.

Außerdem wird die Aussetzung der Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen, die bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechnet worden sind, bis zur Entscheidung durch die Landesregierung ebenfalls beschlossen.

**Begründung:**

Aufgrund der aktuellen Lage steht dieses durch die Volksinitiativen initiierte Thema – die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – in mehreren Landesparlamenten demnächst zur Entscheidung an. So auch in Sachsen-Anhalt.

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 verabschiedet wird. Die Erhebung erfolgt ausschließlich an Grundstückseigentümer unabhängig von der Fremd- oder Eigennutzung. Diese Straßenausbaubeiträge sind nicht fix kalkulierbar und nicht Nebenkosten umlegbar. Im Rahmen der wiederkehrenden Abrechnungen werden die Bürger seit Jahrzehnten permanent belastet. Festzustellen ist, dass trotzdem seit nunmehr über 20 Jahren nicht alle Straßen grundhaft ausgebaut worden sind, obwohl die Erläuterung zur Beitragserhebung zur Einführung der Straßenausbaubeiträge und ihre Vorteile durch die damaligen Politiker hoch angepriesen worden sind.

Selbst die Kommunen stoßen an ihre Grenzen.

Die permanenten Rechtsstreitigkeiten und meist resultierende Vergleiche erhöhen den Kostenanteil der Stadt und führen zu Mindereinnahmen im Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird im Landtag auf der Basis verschiedener Anträge über das bestehende System der Straßenausbaubeiträge für Anlieger (§ 6 und § 6a KAG LSA) beraten; dabei gehen die Überlegungen von einer Abschaffung der Beiträge bis hin zu einer „Modernisierung des Systems“. Parallel zu diesen parlamentarisch geführten Diskussionen hat die Volksinitiative FAIRE STRASSE den Landtag aufgefordert, die Landesregierung mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beauftragen. Fast alle Parteien haben sich mittlerweile in Sachsen-Anhalt für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

Der Beschluss einer Resolution hat deklaratorische Wirkung; dem Antrag der WGH-Fraktion zuzustimmen, hätte insoweit eher symbolischen Charakter und würde keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Derzeit werden vielerorts durch Fraktionen Resolutionstexte zur Abstimmung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund einer Ratsentscheidung eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angestrebt wird, zumindest vorläufig von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden soll, so ist in diesem Zusammenhang auf den allgemeinen Grundsatz hinzuweisen, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden sind. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) sind die Gemeinden zur Erhebung kommunaler Abgaben in Form von Beiträgen zur Deckung des Ihnen entstandenen Aufwandes verpflichtet. Im Hinblick auf ein vorläufiges Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass das Zurückstellen der Beitragserhebung zu einem Eingriff in die vierjährige Festsetzungsverjährungsfrist führt. Kommt es aufgrund der Zurückstellung der Beitragserhebung zu einer Festsetzungsverjährung, indiziert dies Regressansprüche gegen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger. Unbeachtet dessen liegt die politisch-inhaltliche Bewertung des beigefügten Antrages der WGH-Fraktion selbstverständlich bei den Gemeindevertretern.

Die Zielrichtung des Antrages der WGH-Fraktion geht in eine andere Richtung; mit Annahme dieses Antrages würde kein „Verzicht“ auf Beitragserhebung verbunden sein, sondern vielmehr eine temporäre Aussetzung von Straßenausbaumaßnahmen in dem Jahr 2019 stattfinden und damit verbunden die Verfristung der Beitragserhebung für das Jahr 2015.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadt Hecklingen nach den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen und des KAG LSA berechtigt ist wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen zu erheben, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen entstehen. Die Stadt Hecklingen wählt bei der Vergabe und Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen unter Beteiligung der Anlieger in der Regel eine möglichst effiziente Ausbauvariante.

Durch die Abschaffung der Beiträge nach § 6 KAG würden im Interesse der Anlieger ggf. liegende Anreize für kostensparende Ausbaulösungen entfallen, da der Eindruck entsteht, die Allgemeinheit würde die Kosten (auch für teure Ausbaulösungen) ohnehin zahlen. Allerdings würden für die Gemeinde projektbezogen Einnahmen für straßenbauliche Maßnahmen entfallen. Sollte der Landesgesetzgeber mit einer etwaigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen keine zusätzlichen Einnahmen für Kommunen bereitstellen (und/oder solche Deckungsmittel durch Einsparungen bei allgemeinen Gemeindefinanzierungsmitteln kompensieren), hätte dies Auswirkungen auf die jeweilige kommunale Finanzsituation. Diese Auswirkungen können derzeit nicht seriös beziffert werden.

Über eine Entscheidung auf Landesebene wird zugegebener Zeit informiert.

Herr Epperlein - sollte dieser Beschluss im Stadtrat beschlossen werden, bin ich verpflichtet in Widerspruch zu gehen. Grund dafür ist, dass der Stadt ab 2015 Einnahmen entfallen und diese nicht befürwortet werden können.

Frau Konew - zum 31.12.2019 muss das Abrechnungsjahr 2015 umgesetzt werden. Es wären ca. 35.000,00 € Einnahmen, mit denen zu rechnen ist. Das heißt auch, solange wie das Gesetz gilt, weiter alles vorbereiten.

Frau Muschalle-Höllbach - es wird hier erst einmal nur von einer zeitweiligen Aussetzung gesprochen und nicht von einer endgültigen Abschaffung.

Weiterhin wird darum gebeten, dass hier eine Gegenüberstellung der Einnahmen vorgenommen wird. Dem Bürger wird in jeder Beziehung in die Tasche gegriffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen und deren Abrechnung nach der z.Z. gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für das Jahr 2019.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die Zurzeit stattfinden.

Außerdem wird die Aussetzung der Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen, die bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechnet worden sind, bis zur Entscheidung durch die Landesregierung ebenfalls beschlossen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

**TOP 15.:** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung der Maßnahme "Ersatzbeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten einschließlich Zubehör (27 Stück) in der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2019

**646/19**

Im Jahr 2007 haben sich der Bund und 16 Bundesländer zur Errichtung eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprach- und Datenfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben entschlossen.

Dazu wurde eine Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) gegründet.

Mit Erlass vom 13. 12. 2005 erteilte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt den Auftrag zum Aufbau und Betrieb eines digitalen BOS-Funknetzes in Sachsen-Anhalt.

Die Einführung in Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahr 2009. Mit dem Digitalfunk wurde das veraltete Funksystem (Analogfunk) abgelöst.

Im Rahmen des einmaligen Sonderprogramms zur Einführung der digitalen Alarmierung und des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen BOS wurden den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen des Landes u. a. Handsprechfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Stadt Hecklingen erhielt im Jahr 2010 30 Geräte einschließlich Zubehör.

Mit Runderlass vom 27. 06. 2018, Az: 24.42-02650-2018-01, informierte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) die Landkreise und kreisfreien Städte darüber, dass die aktuell vom Land beschafften und den Trägern des Brandschutzes zur Verfügung gestellten Handsprechfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 bis zum 31. 12. 2020 ersetzt werden müssen, da diese für die neue Softwareversion nicht geeignet seien.

In einem weiteren Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. 11. 2018 an die Landkreise, kreisfreie Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt unterrichtete das Ministerium, dass Sepura die Endgeräte SRH 3900 nicht mehr produziert und dass der Hersteller keine weiteres Softwareupdate für diese Baureihe entwickelt.

Es besteht also keine Möglichkeit, neu Softwareversionen auf die SRH 3900 aufzuspielen.

Da die Ausnahmegenehmigung des Endgerätezertifikats für das Endgerät des Typs Sepura SRH 3900 auf Antrag des Landes nur bis zum 31. 12. 2020 verlängert werden konnte, müssen diese bis dahin ersetzt werden.

Weiter teilte das Ministerium mit, dass diese Festlegung für das Land Sachsen-Anhalt bindet sei und nicht eigenmächtig erweitert werden kann. Die Folge ist, dass ab dem 01. 01. 2021 die Endgeräte des Typs SRH 3900 nicht mehr verwendbar sind.

Mit gleichem Erlass teilte das Ministerium mit, dass das Land mit Mitteln aus dem Sonderförderprogramm „Brandschutz“ die Ersatzbeschaffung mit einem Festbetrag von 400 Euro pro Gerät einschließlich Zubehör und Software fördert.

Dieser Festbetrag wird für alle bisher zertifizierten Handsprechfunkgeräte gewährt, wie z. B. der Hersteller Sepura oder Motorola.

Die Sonderförderung ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgesehen.

Durch die Stadt Hecklingen wurde auf der Grundlage der Rundverfügung vom 18. 02. 2019 des Landesverwaltungsamtes am 25. 03. 2019 ein Antrag auf Gewährung einer Sonderförderung Digitalfunk für das Jahr 2019 für 27 Handsprechfunkgeräte gestellt.

Entsprechend der Rundverfügung besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 wurden für die Ersatzbeschaffung von 27 Handsprechfunkgeräten finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt.

Dem gegenüber stehen bei Förderung von 27 Geräten in 2019 Einnahmen in Höhe von 10.800 Euro. Für die Stadt Hecklingen würde somit ein Eigenanteil von rd. 9000 Euro verbleiben.

Die Stadt Hecklingen befindet sich auch im Haushaltsjahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung. Entsprechend § 104 Abs. 1 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt darf die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlung leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Die rechtliche Verpflichtung zur Leistung ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Ziffer 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Danach haben die Gemeinden im Rahmen der Aufgabenzuweisung des eigenen Wirkungskreises insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und auszurüsten.

Da eine flächendeckende Kommunikation unter Nutzung des Digitalfunks stattfindet und die vorhandene Technik aus vorstehenden Gründen nur noch bis zum 31. 12. 2012 genutzt werden kann, ist die Ersatzbeschaffung zwingend notwendig.

Herr Weißbart - ist diese Anschaffung für alle Ortsteile vorgesehen?

Frau Strecker - für die Stadt Hecklingen sind 27 Geräte vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Durchführung der Maßnahme „Ersatzbeschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten einschließlich Zubehör (27 Stück)“ in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2019 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 20.000 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2019 (Finanzplanung) verbindlich einzustellen:

Haushaltsjahr 2019 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	20.000 EUR	
Haushaltsjahr 2019 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	10.800 EUR	
			Diff. 9.200 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von ca. 9.200 EUR werden aus der Investitionspauschale 2019 erbracht. Insofern stehen diese Mittel aus der Investitionspauschale für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 16.:** Bereitstellung finanzieller Mittel zum Abriss des ehemaligen Jugendclub  
Groß Börnecke

**648/19**

Die Stadt Hecklingen ist Eigentümerin des Gebäudes ehem. Jugendclub in Groß Börnecke, Friedrich-Stengel-Straße, auf dem Flurstück 2-1287 in der Gemarkung Groß Börnecke. Das Gebäude ist seit Jahren leerstehend und mit baulichen Mängeln versehen. Die Versorgungsmedien sind weitestgehend zurückgebaut, bzw. werden gerade zurückgebaut.

Mit dem Abbruch des Gebäudes werden zukünftige Folgekosten für Sicherungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Diese Maßnahme trägt ebenfalls zur Haushaltskonsolidierung bei.

Die Fläche soll begrünt werden und somit das Gesamtbild der Domäne aufwerten.

Die Bereitstellung ist unabweisbar, wenn Sie sich aus der Aufgabenerfüllung der Kommune zwingend ergeben oder ein dringliches sachliches Bedürfnis zur Erfüllung der Aufgabe (sachlich) und eine Verschiebung der Auswendungen bzw. Bereitstellung auf einen Zeitpunkt, zu dem Finanzmittel hierfür zur Verfügung stehen, nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (zeitlich).

Aus vorgenannten Gründen ist eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben.

Auch die am 18.03.2019 vom Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossene Prioritätenliste der Stadt Hecklingen 2019, beinhaltet den Abriss des ehem. Jugendclubs. .

Da sich die Stadt Hecklingen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, ist die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durch den Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen.

Im Entwurf des Finanzplanes 2019 sind die finanziellen Mittel in Höhe von 10.000,00 € zur Gefahrenabwehr eingestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung der Mittel in Höhe von 10.000,00 € für die Maßnahme Abbruch des Gebäude ehem. Jugendclub in Groß Börnecke, Friedrich-Stengel-Straße im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu.

Herr Weißbart - wurde der Abriss mit dem Landkreis abgestimmt?

Frau Funke - der Landkreis ist darüber informiert. Die Projekte für die Jugendarbeit finden derzeit schon im Anbau des Dorfgemeinschaftshauses statt.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

#### **TOP 17.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Muschalle-Höllbach - erfragt, wie der aktuelle Stand betreffend der Abgasanlage in der Feuerwehr in Groß Börnecke ist?

Frau Konew - bezüglich der Abgasanlage liegt ein Wartungsvertrag vor und dieser Auftrag sollte dann von dieser Firma auch ausgeführt werden.

Der Auftrag wird durch Herrn Kühne ausgelöst.

Frau Strecker - teilt mit, dass in der Domäne (auf dem Grundstück der Umland) ein Wasserrohrbruch eingetreten ist. Grund dafür war eine Verstopfung des Rohres, so dass das Wasser nicht mehr ablaufen konnte. Es wurde sich dahingehend verständigt, dass gemeinsam mit Herrn Alpers von der Umland, der Stadt Hecklingen und Frau Muschalle-Höllbach ein Termin vereinbart wird und sich vor Ort diese Angelegenheit noch einmal angeschaut wird.

Frau Kern - liegt schon ein endgültiger Umlagebescheid vor?

Herr Epperlein - bis zum heutigen Tage liegt kein Bescheid vor.

Frau Kern - sobald der Bescheid da ist, sollte schnellstmöglich gehandelt werden, so dass keine Fristen versäumt werden.

Frau Feldheim - am 11.05. und 12.05.2019 findet am Dorfgemeinschaftshaus das Maifest statt. Es wird angefragt, ob die Mauer hinter dem Dorfgemeinschaftshaus immer noch beschmiert ist?

Frau Strecker - für die Beschmierungen wurden 2 Verursacher ermittelt. Zur Beseitigung der Beschmierungen liegen Angebote für die Mittelstraße und dem Dorfgemeinschaftshaus vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2000,00 €. Den Verursachern wurden jeweils 20 Stunden auferlegt. Wann diese Stunden abgearbeitet werden sollen, ist noch nicht bekannt.

Stadt Hecklingen

Die Eltern sollten gemeinsam mit den Jugendlichen eingeladen werden und es sollte hier noch einmal das Gespräch gesucht werden.

Da die Gespräche mit den Eltern erst geführt werden müssen, ist eine Beseitigung der Beschmierungen nicht bis zum Maifest möglich.

Bezüglich der Straßenschilder teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass keine Täter ermittelt werden konnten und somit zivilrechtlich dagegen nichts unternommen werden kann.

Weiterhin fragt Frau Feldheim an, ob für das bevorstehende Maifest der Festplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus noch einmal gemäht und das herumliegende Gestrüpp und die leeren Flaschen entsorgt werden können.

Frau Konew – diese Information wird an das zuständige Fachamt weitergeleitet

Ende des öffentlichen Teils: 19:45 Uhr

Epperlein  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Arnhold  
Protokollantin